

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### (Ordnungsamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck Telefon: +49 9354 9733-0 E-Mail: poststelle@rieneck.bayern.de Sven Nickel	Katja Müller Telefon: +49 9354 9733-11 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@rieneck.bayern.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> 31.08.2021	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erlass von Bescheiden (Hunde, Feuerwerk, Veranstaltungen, etc.)
- um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten
- um die Sicherheit des Straßenverkehrs im Stadtgebiet zu gewährleisten
- um die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen
- allgemeine Gefahrenabwehr
- Aufgaben nach dem Jagdgesetz (Jagdverpachtung, Pirschbezirksvergabe, Wildschäden, Jagdschäden, Jagdbeschränkungen, Jagderlaubnisscheine, usw.)
- Schadensregulierung, Versicherungsfälle
- Akquise zur Mitfinanzierung des VHS-Programmheftes
- Organisation & Verwaltung des VHS-Bildungsprogrammes und Belegung von Veranstaltungsorten

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- LStVG
- VollzBekLStVG
- Kampfhundeverordnung
- VVB
- LuftVO
- Bundesjagdgesetz (BJagdG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 29 – 47 AVBayJG
- Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen,
- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen,
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Staatsanwaltschaft, Justizbehörden
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Zulassungsstelle, Landratsamt
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizeidienststelle, Feuerwehr
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- Jagdpächter, Grundstückseigentümer, Schätzer, Vorstand der Jagdgenossenschaft
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter
- Vhs-Mitarbeiter, Vhs-Dozenten, Satzstudio

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens bzw. Abschluss des Vorgangs
- 5 Jahre bei Jagderlaubnisscheinen
- 6 Jahre bei Jagdschäden und Wildschadensersatz
- 10 Jahre bei Wildschadensschätzer/innen, Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschusspläne, Streckenlisten, Jagdbeschränkungen
- 30 Jahre bei Jagdrevieren und Jagdpachtverträge
- Bis zu 30 Jahre bei Schadensregulierungen und Versicherungsfällen

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.